

BverfGE 1766/2015

Grundrechtberechtigung der jP. Staat Bundesrepublik

Am 26.01.2016 veröffentlicht

Auf die Gültigkeit des Grundsatzes - "***Nemo plus iuris transferre potest quam ipse habet***" vor dem Hintergrund, daß die deutsche (Zivil)Recht(s)ordnung vom römischen Recht geprägt ist, hat der zitierte römisch-rechtliche Recht(s)grundsatz "***nemo plus iuris transferre potest quam ipse habet***" aus dem Corpus iuris civilis (D. 50, 17, 54) besondere Recht(s)bedeutung. ***Nemo plus iuris transferre potest quam ipse habet!*** = Niemand kann mehr Rechte übertragen, als er selbst hat!

Ein Verband juristischer Personen ohne Grundrecht ist nicht grundbuch-, recht-, geschäft-, handlung-, delikt-, insolvenz-, vertrag- oder prozeßfähig, sondern nur schuldfähig, denn für juristische Personen des öffentlichen Rechtes nach der Konfusions- und Durchscheinargumentation gelten die Grundrechte grundsätzlich nicht.

Nichtreduzierbare Komplexität ist ein irreduzibel, originär und komplexes System, das aus mehreren zusammenpassenden und zusammenwirkenden Grundelementen besteht, die zur Grundfunktion beitragen, wobei das Entfernen oder neu Erfassen irgendeines der Teile bewirkt, **daß das System effektiv zu funktionieren aufhört.** (siehe unten)

Justiz ist daher kein Recht! Die Rechtsform und das Recht der jP. Bundesrepublik Deutschland ist nicht bestimmt, da die reine Fiktion ist. Aus diesem Grund ist die jP. Bundesrepublik auch nach § 12 InsO nicht insolvenzfähig, da sie ohne Recht nicht materialisiert werden kann. Die Feststellung der jP. Bundesverfassungsgericht in BVerfGE 1 BvR 1677/15 vom 03.11.2015 ist

- Die Grundrechtsfähigkeit einer juristischen Person des öffentlichen Recht ist grundsätzlich dann zu verneinen, wenn diese öffentliche Aufgaben wahrnimmt, und
- Gleiches gilt für juristische Personen des Privatrechtes, die von der öffentlichen Hand gehalten oder beherrscht werden.

Matthaeus 26:53

Oder meinst du, daß ich nicht könnte meinen Vater bitten, daß er mir zuschickte mehr denn zwölf Legionen Engel?

Das besonders zu ergänzen mit der Satzaussage von Angela Merkel auf der Pressekonferenz im Weißen Haus mit Donald Trump, welcher herausgelassen inhaltlich und sinngemäß mit der von Carlo Schmid am 8. September 1948 getätigten Aussage über die Selbstverantwortung des deutschen Volkes und dem Urteil des IGH in Den Haag vom 3. Februar 2012 übereinstimmt: „Die Bundesrepublik Deutschland, als Rechtsnachfolger des 3. Reiches...“, kollidierend mit dem Tillessen Urteil vom 5. Januar 1947, zur unmöglichen Existenz einer „Bundesrepublik Deutschland“:

„Diese Zeit der Nachkriegsordnung ist zu Ende. Sie ist mehr als 70 Jahre her [...] und wir müssen auch als Deutsche lernen, mehr Verantwortung zu übernehmen.“

Bedeutet im Klartext und Übersetzung: Diese „Bundesrepublik Deutschland“, hat seit dem 23. Mai 1949 bis heute, noch niemals Bestand oder irgendeine Rechtsfähigkeit gehabt!

Deutsche Völker (Reichsverfassung vom 16. April 1871 - Artikel 1), ihr müßt das selber machen.